



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

21. Oktober – 8. November 2024

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Montag, 21. Oktober 2024

14h30 Uhr!

Soweit nicht anders angegeben, beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht (Große Kammer) in der Rechtssache T-625/22 Österreich / Kommission

Taxonomie

Kontakt:

Hartmut Ost
Pressereferent
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](https://twitter.com/EUCourtPress)
oder [@CourUEPresse](https://twitter.com/CourUEPresse)

[Datenschutzhinweis](#)

Am 18. Juni 2020 erließen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Verordnung 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen. Diese Verordnung enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit im Licht von verschiedenen Umweltzielen, die in der Verordnung festgelegt sind, als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Klimaschutz gilt als eines dieser Ziele.

Gemäß dieser Verordnung leisten Übergangswirtschaftstätigkeiten, d. h. Wirtschaftstätigkeiten, für die es keine technisch und wirtschaftlich durchführbaren CO₂-armen Alternativen gibt, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, sofern sie, vorbehaltlich der Einhaltung bestimmter Kriterien, zur Klimaneutralität führen.

Vor diesem Hintergrund erließ die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung 2022/1214 zur Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand deren ermittelt werden kann, unter welchen Voraussetzungen bestimmte Wirtschaftstätigkeiten in den Sektoren fossiles Gas und Kernenergie unter Übergangstätigkeiten fallen, die insbesondere einen Beitrag zum Ziel des Klimaschutzes leisten können.

Österreich hat beim Gericht der EU eine Klage auf Nichtigkeitserklärung dieser Delegierten Verordnung erhoben. Österreich macht u.a. geltend, dass diese

Verordnung, soweit sie Kernenergie und fossiles Gas als wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel einstufte, gegen die Verordnung 2020/852 und das Vorsorgeprinzip verstoße.

Heute und morgen findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit Beschluss vom 21. Juni 2023 wies das Gericht die Klage des Europaabgeordneten René Repasi gegen die in Rede stehende Delegierte Verordnung 2022/1214 als unzulässig ab: Anders als das Europäische Parlament könnten seine einzelnen Mitglieder einen solchen Rechtsakt nicht anfechten (siehe Pressemitteilung [Nr. 105/23](#)). Herr Repasi hat gegen diesen Beschluss ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt; dieses Rechtsmittelverfahren ist derzeit anhängig ([C-552/23 P](#)).

Dienstag, 22. Oktober 2024

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-652/22 Kolin İnşaat Turizm Sanayi ve Ticaret

Öffentliche Auftragsvergabe

Das türkische Unternehmen Kolin İnşaat Turizm Sanayi ve Ticaret beanstandet vor einem kroatischen Gericht die Entscheidung eines kroatischen öffentlichen Auftraggebers, einen Auftrag über die Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur zwischen zwei kroatischen Städten an die Strabag AG zu vergeben.

Das kroatische Gericht ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Richtlinie 2014/25 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste. Der Gerichtshof soll klären, unter welchen Umständen öffentliche Auftraggeber nach Ablauf der Angebotsfrist Bieter zu Richtigstellungen oder Erläuterungen auffordern können.

Generalanwalt Collins hat in seinen Schlussanträgen vom 7. März 2024 dem Gerichtshof in erster Linie vorgeschlagen, das Vorabentscheidungsersuchen für unzulässig zu erklären. Da nämlich die Türkei nicht Vertragspartei des Übereinkommens der

Welthandelsorganisation über das öffentliche Beschaffungswesen oder eines anderen für die EU bindenden internationalen Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen sei, sei das türkische Unternehmen nicht berechtigt, an einem unter die Richtlinie fallenden Vergabeverfahren teilzunehmen und könne sich folglich nicht auf die Richtlinie berufen (siehe Pressemitteilung [Nr. 45/24](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Dienstag, 22. Oktober 2024

Fortsetzung der gestrigen mündlichen Verhandlung vor dem Gericht (Große Kammer) in der Rechtssache T-625/22 Österreich / Kommission

Taxonomie

Mittwoch, 23. Oktober 2024

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-717/23 Bundesminister für Gesundheit

Lieferung von Zigarettenpackungen mit unzulässiger Beschriftung

In Österreich wurde gegen einen Tabakgroßhändler eine Geldstrafe verhängt, weil er Zigaretten in einer nicht erlaubten Verpackung an eine Trafik geliefert habe. Auf der Packung hätten sich nämlich geschmacksbezogene Angaben befunden („perfekt abgerundet“ und „slow curing“). Nach dem Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) seien derartige Verpackungen nicht erlaubt. Daher dürften so verpackte Zigaretten auch nicht in den Verkehr gebracht werden.

Der Großhändler hat die Strafe vor den österreichischen Gerichten

angefochten.

Der österreichische Verwaltungsgerichtshof (VwGH) ersucht den EuGH in diesem Zusammenhang um Auslegung der Tabakprodukte-Richtlinie 2014/40, die mit dem TNRSG in österreichisches Recht umgesetzt wurde. Er möchte wissen, ob nach der Richtlinie bereits der Großhändler, der einem Trafikanten die Zigarettenpackung mit der unzulässigen Beschriftung liefert, das Tabakerzeugnis „in Verkehr bringt“ oder erst der Trafikant, der die Zigaretten Verbrauchern zum Kauf anbietet (siehe auch [Mitteilung des VwGH](#)).

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 24. Oktober 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-240/22 P Kommission / Intel Corporation

Missbrauch marktbeherrschender Stellung

Mit Entscheidung vom 13. Mai 2009 verhängte die Kommission gegen den amerikanischen Chiphersteller Intel eine Geldbuße in Höhe von 1,06 Mrd. Euro, weil das Unternehmen seine beherrschende Stellung auf dem Markt für x86-Prozessoren missbräuchlich ausgenutzt habe indem es eine Strategie zur Verdrängung seiner Wettbewerber vom Markt umgesetzt habe.

Mit Urteil vom 12. Juni 2014 bestätigte das Gericht diese Entscheidung, indem es die von Intel erhobene Klage in vollem Umfang abwies (siehe Pressemitteilung [Nr. 82/14](#)).

Dagegen legte Intel ein Rechtsmittel beim Gerichtshof ein, mit Erfolg: Mit Urteil vom 6. September 2017 hob der Gerichtshof das Urteil des Gerichts auf und verwies die Sache zur Prüfung der Frage, ob die beanstandeten Rabatte geeignet waren, den Wettbewerb zu beschränken, an das Gericht zurück (siehe Pressemitteilung [Nr. 90/17](#)).

Mit Urteil vom 26. Januar 2022 erklärte das Gericht die Kommissionsentscheidung teilweise für nichtig. Die von der Kommission durchgeführte Prüfung sei unvollständig und beweise rechtlich nicht

hinreichend, dass die streitigen Rabatte möglicherweise oder wahrscheinlich wettbewerbswidrige Wirkungen hatten. Die Geldbuße erklärte das Gericht in vollem Umfang für nichtig (siehe Pressemitteilung [Nr. 16/22](#)).

Die Kommission hat daraufhin ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwältin Medina hat in ihren Schlussanträgen vom 18. Januar 2024 dem Gerichtshof vorgeschlagen, zu bestätigen, dass die Kommission zu Unrecht den As-Efficient-Competitor-Test (Kriterium des ebenso effizienten Wettbewerbers) in Bezug auf HP und Lenovo angewendet habe (siehe Press release [No 13/24](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 24. Oktober 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-227/23 Kwantum Nederland und Kwantum België

Urheberrechtlicher Schutz von Gegenständen der angewandten Kunst aus Nicht-EU-Ländern

Die Schweizer Firma Vitra Collections stellt „Designer“-Möbel her, u. a. den Stuhl „Dining Sidechair Wood“, den das inzwischen verstorbene US-Ehepaar Charles und Ray Eames entworfen hat. Vitra ist Inhaberin etwaiger Urheberrechte an diesem Stuhl.

Sie macht vor den niederländischen Gerichten geltend, dass die Einrichtungskette Kwantum durch die Vermarktung eines Stuhls unter dem Namen „Paris“ ihre Urheberrechte an dem Dining Sidechair Wood verletze.

Der Hoge Raad der Niederlanden hat den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Vorabentscheidung hinsichtlich des urheberrechtlichen Schutzes von Gegenständen der angewandten Kunst ersucht, deren Ursprungsland kein Mitgliedstaat ist (hier: USA).

Die Berner Übereinkunft enthält insoweit eine Gegenseitigkeitsklausel. Danach haben Werke der angewandten Kunst mit Ursprung in Ländern, in denen solche Werke nur als Muster oder Modelle geschützt werden, in den anderen Unterzeichnerländern keinen Anspruch auf Kumulierung dieses Schutzes mit dem Urheberrechtsschutz.

Im Unionsrecht hingegen genießen Werke der angewandten Kunst urheberrechtlichen Schutz, ungeachtet der Tatsache, dass sie auch als Muster oder Modelle unter eine besondere Schutzregelung fallen können.

Es geht im Wesentlichen die Frage, ob es den Mitgliedstaaten noch freisteht, die in der Berner Übereinkunft enthaltene Gegenseitigkeitsklausel auf Werke der angewandten Kunst mit Ursprung in Drittländern anzuwenden, die diese Werke lediglich aufgrund einer besonderen Regelung schützen.

Generalanwalt Szpunar hat in seinen Schlussanträgen vom 5. September 2024 die Ansicht vertreten, dass die Mitgliedstaaten die Gegenseitigkeitsklausel nicht anwenden dürfen.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 24. Oktober 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-347/23 Zabitoń

Missbräuchliche Klauseln in Immobilienkreditverträgen

Ein Ehepaar aus London erwarb eine Wohnung in Warschau, um sie zu vermieten. Die Mieteinnahmen sollten eine zusätzliche Einnahmequelle zu ihren Gehältern als Polizist bzw. Schuldirektorin sein. Zur Finanzierung des Wohnungskaufs nahmen sie bei der polnischen Noble Bank einen an den Schweizer Franken gekoppelten Hypothekenkredit auf.

Nach vollständiger Rückzahlung des Kredits erhoben sie vor einem polnischen Gericht Klage auf Rückzahlung des Gegenwerts sämtlicher Kreditraten. Sie machen geltend, dass der Kreditvertrag missbräuchliche Klauseln enthalte und daher unwirksam sei.

Das polnische Gericht ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Richtlinie 93/13 über missbräuchliche Klauseln. Es möchte wissen, ob eine natürliche Person, die einen Hypothekendarlehensvertrag abschließt, um Mittel für den Erwerb einer einzelnen Immobilie zu beschaffen, die zur entgeltlichen Vermietung bestimmt ist (Buy-to-let), als „Verbraucher“ im Sinne der Richtlinie anzusehen ist und somit den darin vorgesehenen Schutz vor missbräuchlichen Klauseln genießt. Ohne Schlussanträge

Weitere Informationen

Donnerstag, 24. Oktober 2024

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-517/23 Apothekerkammer Nordrhein

Gutscheinwerbung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln

Die niederländische Versandapotheke DocMorris verlangt vor den deutschen Gerichten von der Apothekerkammer Nordrhein Schadensersatz in Höhe von über 18 Mio. Euro.

Die Apothekerkammer hatte zwischen 2013 und 2015 im Zusammenhang mit Rabattaktionen von DocMorris für verschreibungspflichtige Arzneimittel einstweilige Verfügungen und hohe Ordnungsgelder gegen DocMorris erwirkt.

DocMorris macht geltend, dass diese einstweiligen Verfügungen und Ordnungsgelder von Anfang an ungerechtfertigt gewesen seien. Dafür beruft sich DocMorris auf das EuGH-Urteil Deutsche Parkinson Vereinigung, wonach die deutsche Preisbindung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gegen das Unionsrecht verstößt (siehe Pressemitteilung [Nr. 113/16](#)).

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist der Ansicht, dass angesichts jenes Urteils die im deutschen Arzneimittelgesetz vorgesehene Preisbindung nicht zu Lasten von DocMorris berücksichtigt werden dürfe.

Drei der fünf streitigen Werbemaßnahmen von DocMorris verstießen jedoch gegen die deutschen Vorschriften über Arzneimittelwerbung (Heilmittelwerbeengesetz), so dass ein Schadensersatzanspruch von

DocMorris insoweit an sich zu verneinen sei. Der BGH möchte vom EuGH wissen, ob die Annahme solcher Verstöße mit der Richtlinie 2001/83 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel vereinbar ist.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Die Woche vom 28. Oktober bis zum 1. November 2024 ist sitzungsfreie Zeit. Grundsätzlich finden weder mündliche Verhandlungen statt noch werden Urteile verkündet oder Schlussanträge verlesen.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass z.B. in Eilverfahren ein Termin anberaumt wird oder dass den Parteien Beschlüsse zugestellt werden.

Mittwoch, 6. November 2024

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-629/23 Eesti Suurkiskjad

Wolfsjagd in Estland

Der estnische Verein Eesti Suurkiskjad [Estnische große Raubtiere] beanstandet vor den estnischen Gerichten die vom estnischen Umweltamt für das Jahr 2020/21 festgelegte Wolfsjagdquote.

Nach der Habitatrichtlinie 92/43 ist der Wolf zwar grundsätzlich streng zu schützen, die estnische Population ist von diesem strengen Schutz jedoch ausgenommen. Laut einem Aktionsplan von 2022 ist die estnische Wolfspopulation Teil der baltischen Wolfspopulation. Die estnische Population wird nach den Kriterien der Roten Liste der International Union for Conservation of Nature (IUCN) zwar als gefährdet bzw. sogar stark gefährdet eingestuft, die baltische Population hingegen wird als nicht gefährdet eingestuft.

Der estnische Oberste Gerichtshof ersucht den EuGH in diesem Zusammenhang um Auslegung der Habitatrichtlinie.

Er möchte u.a. wissen, ob die Bejagung des Wolfes voraussetzt, dass ein günstiger Erhaltungszustand der regionalen Wolfspopulation in Estland gewährleistet ist, oder ob der Erhaltungszustand der gesamten baltischen Population (d.h. auch in benachbarten Mitgliedstaaten) berücksichtigt werden kann. Sollte es auf die Population allein in Estland ankommen, möchte er ferner wissen, ob die Einstufung nach den Kriterien der Roten Liste der IUCN als gefährdet einen günstigen Erhaltungszustand im Sinne der Habitatrichtlinie ausschließt. Zudem möchte er wissen, ob bei der Feststellung des günstigen Erhaltungszustands auch Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur Rechnung getragen werden kann.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 6. November 2024

Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-386/21 Crédit Agricole und Crédit Agricole Corporate and Investment Bank / Kommission und T-406/21 UBS Group und Credit Suisse Securities (Europe) / Kommission

SSA-Anleihen-Kartell

Mit Beschluss vom 28. April 2021 verhängte die Kommission gegen die Bank of America Merrill Lynch, Crédit Agricole und Credit Suisse Geldbußen in Höhe von insgesamt 28,5 Mio. Euro wegen Beteiligung an einem Kartell im Bereich des Handels mit auf US-Dollar lautenden supranationalen, staatlichen und halbstaatlichen Anleihen (SSA-Anleihen) auf dem Sekundärmarkt im Europäischen Wirtschaftsraum. Gegen die ebenfalls daran beteiligte Deutsche Bank verhängte sie keine Geldbuße, weil sie von ihr über das Bestehen des Kartells informiert worden war (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/21/2004](#)).

Crédit Agricole sowie UBS Group und Crédit Suisse haben diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten, das heute seine Urteile verkündet.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

[Weitere Informationen T-386/21](#)

[Weitere Informationen T-406/21](#)

Mittwoch, 6. November 2024

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-827/22 Wizz Air Hungary / Kommission (TAROM II; Covid-19)

Staatliche Beihilfen für die rumänische Fluglinie Tarom

Mit Beschluss vom 29. April 2022 billigte die Kommission eine staatliche Beihilfe Rumäniens in Form einer Kapitalerhöhung im Umfang von 1,9 Mio. Euro für die staatseigene Fluglinie Tarom. Diese Beihilfe sollte Schäden ausgleichen, die Tarom im zweiten Halbjahr 2020 aufgrund von Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie entstanden sind.

Die ungarische Fluglinie Wizz Air hat diesen Kommissionsbeschluss vor dem Gericht der EU angefochten. Sie macht u.a. geltend, dass die Kommission die Verhältnismäßigkeit der Beihilfe falsch beurteilt habe. Die Kommission hätte die Beihilfe zudem nicht genehmigen dürfen, ohne ein förmliches Prüfverfahren zu eröffnen.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit Beschluss vom 2. Oktober 2020 hatte die Kommission eine staatliche Beihilfe Rumäniens zugunsten von Tarom in Form einer Kreditgarantie in Höhe von 19,3 Mio. Euro gebilligt. Damit sollten Schäden ausgeglichen werden, die Tarom aufgrund von pandemiebedingten Flugbeschränkungen von März bis Juni 2020 entstanden sind. Wizz Air focht diesen Beschluss vor dem Gericht der EU an, jedoch ohne Erfolg: Mit Urteil vom 18. Oktober 2023 wies das Gericht die Klage ab ([T-332/21](#)).

Siehe zu einer Rettungsbeihilfe für Tarom in Höhe von 36,6 Mio. Euro, die die Kommission mit Beschluss vom 24. Februar 2020 genehmigt hatte, Pressemitteilung [Nr. 2/24](#).

Donnerstag, 7. November 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-126/23 Burdene

Entschädigung der Opfer vorsätzlicher Gewalttaten

Opfer von Straftaten können oft keine Entschädigung vom Täter erhalten, weil dieser möglicherweise nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, um einem Schadensersatzurteil nachzukommen, oder weil er nicht identifiziert oder verfolgt werden kann. Die Richtlinie 2004/80 verpflichtet die Mitgliedstaaten daher, eine angemessene Entschädigung der Opfer von in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet vorsätzlich begangenen Gewalttaten vorzusehen.

Die Eltern, die Schwester und die Kinder einer Frau, die von einem mittellosen Täter getötet wurde, beanstanden vor einem italienischen Gericht, dass sie vom italienischen Staat keine (Eltern und Schwester) bzw. eine zu niedrige (Kinder) Entschädigung erhalten haben. Nach italienischem Recht hängt ein etwaiger Entschädigungsanspruch der Eltern des verstorbenen Opfers davon ab, dass es weder Kinder noch einen hinterbliebenen Ehepartner gibt, während der Anspruch der Geschwister davon abhängt, dass es keine Eltern mehr gibt. Das italienische Gericht hat dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen hierzu vorgelegt.

Generalanwalt Richard de la Tour hat in seinen Schlussanträgen vom 8. Mai 2024 die Ansicht vertreten, dass eine nationale Regelung, die die Zahlung von Entschädigungen an bestimmte Familienangehörige aufgrund einer vom Erbrecht abgeleiteten Rangfolge automatisch ausschließt, nicht mit der Richtlinie vereinbar sei.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 7. November 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-588/22 P Ryanair / Kommission

Beihilfen für Finnair angesichts der Covid-19-Pandemie

Mit Beschluss vom 9. Juni 2020 genehmigte die Kommission eine Rekapitalisierung von Finnair in Höhe von 286 Mio. Euro, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie durch die Zeichnung neuer Anteile seitens des finnischen Staates erfolgen sollte (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/20/1032](#)).

Ryanair hat diese Genehmigung vor dem Gericht der EU angefochten, ohne Erfolg: Mit Urteil vom 22. Juni 2022 wies das Gericht die Klage ab (siehe Press release [No 111/22](#)).

Der Gerichtshof entscheidet heute über das Rechtsmittel, das Ryanair gegen das Urteil des Gerichts eingelegt hat.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit Beschluss vom 18. Mai 2020 genehmigte die Kommission eine Darlehensgarantie Finnlands in Höhe von 600 Mio. Euro zugunsten von Finnair, mit der die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise abgefedert werden sollten. Ryanair focht diese Genehmigung vor dem Gericht der EU an, jedoch ohne Erfolg: Mit Urteil vom 14. April 2021 ([T-388/20](#)) wies das Gericht die Klage ab (siehe Pressemitteilung [Nr. 53/21](#)). Auch das von Ryanair gegen dieses Urteil eingelegte Rechtsmittel blieb erfolglos: Mit Urteil vom 30. Mai 2024 wies der Gerichtshof das Rechtsmittel zurück ([C-353/21 P](#)).

Donnerstag, 7. November 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-683/22 Adusbef (Morandi-Brücke)

Konzessionsverlängerung für die Morandi-Brücke in Genua

Am 14. August 2018 stürzte die Morandi-Brücke (Polcevera-Viadukt) in Genua ein. 43 Menschen starben. Das italienische Ministerium für nachhaltige Infrastruktur und Mobilität leitete daraufhin ein Verfahren gegen die Konzessionsnehmerin dieses Autobahnabschnitts, die Autostrade per l'Italia SpA (ASPI), ein. Es warf ihr vor, ihre Instandhaltungspflichten schwerwiegend verletzt zu haben. Das Verfahren endete mit einem Vergleich. Es wurde zwar eine schwerwiegende Pflichtverletzung festgestellt, das Konzessionsverhältnis wurde jedoch

letztlich fortgeführt. Eine Kündigung hätte hohe staatliche Entschädigungszahlungen an die ASPI mit sich gebracht.

Der italienische Verbraucherschutzverband sowie weitere Verbände beanstanden die Fortsetzung der Konzession vor einem italienischen Gericht. Ihrer Ansicht nach hätte die Konzession beendet werden müssen und es hätte einer öffentlichen Ausschreibung bedurft.

Das italienische Gericht hat den Gerichtshof hierzu um Auslegung des Unionsrechts zu Konzessionsvergaben ersucht.

Generalanwalt Campos Sánchez Bordona hat seine Schlussanträge am 30. April 2023 vorgelegt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 7. November 2024

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-460/23 Kinsa

Strafbarkeit der Beihilfe zur unerlaubten Einreise aus humanitären Gründen

Einer Kongolesin wird in Italien Beihilfe zur unerlaubten Einreise von Ausländern vorgeworfen. Sie hatte bei ihrer Einreise am Flughafen von Bologna nicht nur für sich, sondern auch für ihre Tochter und offenbar eine Nichte falsche Ausweise vorgezeigt. Sie macht geltend, sie sei aus dem Kongo geflüchtet, weil sie Morddrohungen von ihren früheren Lebensgefährten erhalten habe. Die Mädchen habe sie aus Sorge um ihre körperliche Unversehrtheit mitgenommen. Einige Wochen später beantragte die Betroffene internationalen Schutz.

Das italienische Strafgericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob es mit der EU-Grundrechte-Charta vereinbar ist, dass die Strafbarkeit wegen Beihilfe zur unerlaubten Einreise nicht entfällt, wenn sie aus humanitären Gründen geleistet wurde.

Generalanwalt Richard de la Tour legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Donnerstag, 7. November 2024

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-71/23 P Frankreich / CWS Powder Coatings u. a. und C-82/23 P Kommission / CWS Powder Coatings u. a.

Titandioxid

Titandioxid ist ein anorganischer chemischer Stoff, der insbesondere in Form eines Weißpigments wegen seiner färbenden und deckenden Eigenschaften in diversen Produkten (von Farben über Arzneimittel bis hin zu Spielzeug) verwendet wird.

Auf die Initiative Frankreichs hin und nach Stellungnahme des Ausschusses für Risikobeurteilung der Europäischen Chemikalienagentur nahm die Kommission mit Verordnung 2020/2172 die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Titandioxid vor und stellte feste, dass es sich dabei um einen Stoff handele, bei dem der Verdacht bestehe, dass er beim Menschen karzinogene Wirkung habe, wenn er in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser von höchstens 10 µm eingeatmet werde.

Die Unternehmen CWS Powder Coatings, Brillux, Daw, Billions Europe u.a. haben diese Verordnung vor dem Gericht der EU angefochten, mit Erfolg: Mit Urteil vom 23. November 2022 erklärte das Gericht die Verordnung für nichtig, soweit sie die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Titandioxid in bestimmten Pulverformen als karzinogener Stoff bei Einatmen betrifft.

Die Kommission habe einen offensichtlichen Fehler bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit und der Anerkennung der Studie begangen, auf der die Einstufung beruhte, und habe gegen das Kriterium verstoßen, wonach sich diese Einstufung nur auf einen Stoff mit der intrinsischen Eigenschaft, Krebs zu erzeugen, beziehen dürfe (siehe Pressemitteilung [Nr. 190/22](#))

Frankreich und die Kommission haben gegen dieses Urteil des Gerichts Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen C-71/23

Weitere Informationen C-82/23

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

